

Stand Januar 2024

## Hausordnung für den Weidenbacher Jugendtreff

### **1. Geltungsbereich**

Um einen harmonischen und reibungslosen Betrieb des Jugendtreffs zu gewährleisten, sind von allen Benutzern und Besuchern die nachfolgenden Regelungen zu beachten. Diese gelten für den Jugendraum selbst (JUZ) und für das umliegende Grundstück.

### **2. Öffnungszeiten**

Die Benutzung des Jugendtreffs ist zu nachfolgenden Zeiten möglich:

Der Weidenbacher Jugendtreff ist freitags ab 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr und samstags von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Teilnehmen dürfen alle Jugendlichen ab 13 Jahren bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres aus Weidenbach und den Ortsteilen. Unabdingbar ist eine dem Markt Weidenbach vorliegende Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten. Ohne diese Einverständniserklärung darf sich kein Jugendlicher im und am JUZ aufhalten.

Private Feiern sind im JUZ untersagt.

Die Verordnung über den Lärmschutz ist einzuhalten, ebenso wie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Für besondere Anlässe können abweichende längere Öffnungszeiten gelten. Dies bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Weidenbach.

### **3. Altersgruppe und Aufsichtspflicht**

Der Jugendtreff steht allen Jugendlichen aus der Gemeinde Weidenbach im Alter von 13 bis 17 Jahren offen. Eine Aufsichtspflicht seitens des MGH/Markt Weidenbach besteht nicht. Die Jugendlichen besuchen das JUZ mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten und auf eigene Gefahr. Eine Haftung des MGH/Markt Weidenbachs besteht nicht.

### **4. Sauberkeit im Jugendtreff**

Eine Reinigungskraft wird den Jugendtreff regelmäßig reinigen. Ansonsten sind die Jugendlichen für Ordnung und Sauberkeit selbst verantwortlich. Dies gilt vor allem in der Küchenzeile. Diese ist ordnungsgemäß zu hinterlassen, das Geschirr muss sauber gespült sein.

Der Jugendtreff ist von den Jugendlichen in einem ordentlichen Zustand zu halten. Hierzu zählt insbesondere die Müllentfernung in die dafür vorgesehenen Behälter. Größere Beschädigungen sind umgehend der Gemeinde mitzuteilen.

Die Einrichtung bzw. Einrichtungsgegenstände im gesamten Jugendtreff sind schonend und sorgsam zu behandeln. Wird etwas beschädigt oder zerstört, ist dies dem MGH/der Gemeinde unverzüglich zu melden.

Auf Sauberkeit im Jugendtreff und in dessen Umfeld ist zu achten. Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu verbringen.

### **5. Ausschank von Alkohol**

Im Jugendtreff gilt aufgrund der Altersgrenze ein Alkoholverbot.

### **6. Rauchen**

Das Rauchen im Jugendtreff sowie im dazugehörigen Eingangsbereich ist nicht gestattet.

### **7. Betreten und Verlassen des Jugendtreffs**

Für das ordnungsgemäße Abschließen des Jugendtreffs haben die Jugendlichen Sorge zu tragen.

### **8. Verstößen gegen die Hausordnung**

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann die Gemeinde einen Jugendlichen vom Besuch der Einrichtung ausschließen, ein dauerhaftes Hausverbot bedarf der Einwilligung des ersten Bürgermeisters.

### **9. Umgangsstil**

Ein gewaltfreier, nicht aggressiver und diskriminierungsfreier Umgangsstil untereinander wird vorausgesetzt. Verstöße dagegen können ein Hausverbot zur Folge haben.

### **10. Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner der Gemeinde stehen während ihrer Dienstzeiten zur Verfügung:

1. 1. Bürgermeister Willi Albrecht Tel.: 09826/62 20 0
2. Antje Michel, Koordinatorin des MGHs Tel.: 09826/62 20 40

### **9. Teilnehmer des Jugendtreffs**

Grundsätzlich ist der Jugendtreff nur für Jugendliche aus Weidenbach und den Ortsteilen geöffnet. Studenten dürfen am Jugendtreff nicht teilnehmen.

Weidenbach, 01.01.2024